

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 26. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2024)

zum Thema:

Werden geflüchtete Kinder und Jugendliche mitgedacht?

und **Antwort** vom 11. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 459

vom 26. September 2024

über Werden geflüchtete Kinder und Jugendliche mitgedacht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern und auf welchen Wegen werden geflüchtete Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter bei der Erstellung der Berliner Kita-Entwicklungsplanung mit einberechnet?

2. Werden bei Frage 1 auch Kinder mit einkalkuliert, die erst in Zukunft in Berlin ankommen werden? Welche Zahlen oder Ausgangswerte werden für diese Prognose zur Grundlage genommen? Auf welchen Annahmen beruhen diese Zahlen? Für wie viele Jahre im Voraus werden die Kinder mit einkalkuliert?

Zu 1 und 2.: In die Kindertagesstättenentwicklungsplanung werden alle in Berlin gemeldeten Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren einbezogen, unabhängig von deren Herkunft. Die Berechnung des prognostischen Betreuungsplatzbedarfs basiert auf der mittleren Variante der offiziellen Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Die Zahl der prognostischen Kinder hängt von den demografischen Faktoren Fertilität, Mortalität und Migration ab. Zu diesen Faktoren sind in der Bevölkerungsprognose Annahmen getroffen worden. Die Festlegung der Annahmen zum Zu- und Fortzug besitzen einen sehr großen Einfluss auf die Ergebnisse der Bevölkerungsprognoserechnung. In der Bevölkerungsprognose wird nicht nach Motivation oder Ursache (z.B. Flucht) von Zu- und Fortzügen unterschieden. Die Annahmensetzung basiert auf der Analyse der vergangenen Entwicklung sowie aktueller Trends. Aufgrund der Bedeutung dieser Annahmen, wurde dieser Arbeitsschritt durch ein unabhängiges wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Forschungs- und Beratungsinstitut begleitet. Die Wanderungsannahmen wurden zudem durch ein Fachgespräch mit ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet evaluiert und bestätigt.

3. Werden die erhöhten Bedarfe der ankommenden Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter und ihrer Familien vor dem Hintergrund der notwendigen sprachlichen und sozialen Integration und Verarbeitung von traumatisierenden Erlebnissen in der Kita-Entwicklungsplanung mitberücksichtigt, z.B. durch die Kalkulation und Bereitstellung von entsprechenden Fachkräften? Wenn ja, auf welchen Wegen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die Kindertagesstättenentwicklungsplanung prognostiziert die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze und des sich daraus ergebenden Fachkräftebedarfs. Kindertagesstätten, die Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache betreuen, haben einen Anspruch auf einen Personalzuschlag gem. § 17 VO KitaFöG, sodass dies für den prognostizierten Fachkräftebedarf Berücksichtigung findet.

Darüber hinaus werden zusätzlich zu den Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen auch sogenannte Brückenangebote (Sprungbrettangebote und Frühe Bildung vor Ort) an oder in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten, die den Übergang in das System der Kindertagesbetreuung vorbereiten.

Die Sprungbrettangebote für Kinder im vorschulischen Alter und ihre Familien bieten einen niedrighwelligen Zugang, orientieren sich am Berliner Bildungsprogramm und sind so gestaltet, dass eine erste Bildungsförderung der Kinder, insbesondere im Hinblick auf das Aneignen der deutschen Sprache, soziales Lernen, Gesundheits- und Bewegungsförderung, Vermittlung positiver Erlebnisse und Freude an gemeinsamer Betätigung u.v.m. erfolgt. Aktuell gibt es 15 Sprungbrettangebote im Land Berlin. Bei den Angeboten der Frühen Bildung vor Ort (FBO) handelt es sich um erlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII, die als Halbtagsangebote den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllen und ebenfalls den Übergang in das

Regelsystem der Kindertagesbetreuung vorbereiten. Den pädagogischen Fachkräften wird eine zusätzliche interkulturelle Unterstützungskraft (Familienbegleiterin/-begleiter) zur Seite gestellt, um die soziale Integration zu stärken. Im Land Berlin werden aktuell 27 FBO-Gruppen gefördert, weitere sind in Planung.

4. Inwiefern und auf welchen Wegen werden geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bei der Schulplatzplanung mit einberechnet?

5. Werden bei Frage 4 auch Kinder und Jugendliche mit einkalkuliert, die erst in Zukunft in Berlin ankommen werden? Welche Zahlen werden für diese Prognose zur Grundlage genommen? Auf welchen Annahmen beruhen diese Zahlen? Für wie viele Jahre im Voraus werden die Kinder und Jugendlichen mit einkalkuliert?

6. Werden die erhöhten Bedarfe der ankommenden Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter und ihrer Familien vor dem Hintergrund der notwendigen sprachlichen und sozialen Integration und Verarbeitung von traumatisierenden Erlebnissen in der Schulplatz- und Lehrkräfteplanung mitberücksichtigt, z.B. durch die Kalkulation und Bereitstellung von entsprechenden Fachkräften? Wenn ja, auf welchen Wegen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4., 5. und 6.: Empirische Grundlage für die Schulplatzprognose der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen bildet ebenfalls die mittlere Variante der Bevölkerungsprognose 2021-2040 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Für die Schulplatzprognose im Primarbereich wird die Bevölkerungsprognose der Altersgruppen 6 bis unter 12 Jahre verwendet, für die Prognose im Bereich der Sekundarstufe I die der Altersgruppen 12 bis unter 16 Jahre.

Weitere Datengrundlage ist das Einwohnerregister des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) - hier sind alle in Berlin gemeldeten Kinder und Jugendlichen registriert. Grundsätzlich werden alle in Berlin gemeldeten Personen in der relevanten Altersgruppe schulpflichtig, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus (vgl. Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage S19-19323). Geflüchtete Kinder werden bei der Schulplatzprognose daher nicht gesondert betrachtet, da deren Berücksichtigung über die Nutzung der Bevölkerungsprognose bzw. des Einwohnerregisters als empirische Grundlage für die Schulplatzplanung gewährleistet ist.

Die Erfassung des Schulplatzbedarfs erfolgt im Rahmen des Schulplatz-Monitoring-Verfahrens der SenBJF mit den Bezirken. Mit den Bezirken wird fortlaufend auch unterjährig abgestimmt, inwieweit prognostizierte Überschüsse zur Entlastung angrenzender defizitärer Schulplanungsregionen oder für die Einrichtung weiterer Klassen

(u. a. Willkommensklassen) herangezogen werden können. Ziel ist eine effektive Auslastung aller Schulen.

7. Inwiefern werden die spezifischen Bedarfe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bei der Erstellung der Angebote von Familien- und Jugendfreizeitzentren mitberücksichtigt? Gibt es eine Arbeitsgruppe in der zuständigen Senatsverwaltung, die solche Angebote zwischen den Bezirken vernetzt und koordiniert? Wenn ja, welche Akteure gehören dieser Arbeitsgruppe an und in welchem Modus arbeitet diese? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Jugendfreizeitzentren und Familienzentren richten sich mit ihrem Angebot bereits vom gesetzlichen Auftrag her wie auch konzeptionell auch an geflüchtete Menschen. Bei der niedrigschwelligeren und sozialraumorientierten Ausgestaltung werden geflüchtete Menschen berücksichtigt. Im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen werden darüber hinaus unterschiedlichste Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf Landes- und Bezirksebene umgesetzt. Darunter sind im Jahr 2024 ergänzende Angebote an 35 Familienzentren des Landesprogramms Berliner Familienzentren für geflüchtete Menschen sowie Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in allen Bezirken.

Die Umsetzung der Angebote wird durch ein Lenkungsgremium in Federführung der Berliner Integrationsbeauftragten unter Beteiligung der Bezirke auf der politischen und der Arbeitsebene sowie aller Senatsverwaltungen begleitet. Das Lenkungsgremium tagt mindestens zwei Mal jährlich. Zusätzlich wurden im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt Maßnahmen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit speziell für unbegleitete minderjährige Geflüchtete entwickelt.

8. Wie lauten die aktuellen Prognosen für die verschiedenen Altersgruppen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Berlin ankommen werden, für die nächsten fünf Jahren? (Mit der Bitte um Sortierung nach Altersgruppen und prognostizierten Zahlen pro Jahr)

Zu 8.: In der Bevölkerungsprognose bzw. den Wanderungsannahmen sind keine Zuwanderungen bei der Altersgruppe der unter 18-Jährigen für die Jahre 2024 bis 2029 enthalten, die spezifisch im Fluchtkontext stehen. In diesen Jahren erfolgt, entsprechend der Wanderungsannahmen, zwar Zuwanderung aus dem Ausland, hierbei wird allerdings nicht nach den möglichen Ursachen der Zuwanderung (z.B. Flucht) differenziert. Es kann daher keine Aussage zum Anteil geflüchteter Personen an allen zugewanderten Personen getroffen werden. Lediglich für die Jahre 2022 und 2023 wurden in der Bevölkerungsprognose Zuwanderungen von Personen unter 18 Jahren im Fluchtkontext (Ukraine) angenommen.

Die prognostizierten Wanderungsbewegungen sind im Bericht zur Bevölkerungsprognose beschrieben.¹

Berlin, den 11. Oktober 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

¹ SenStadt (2022): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040. Berlin: SenStadt.
Verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/bericht_bevoelkerungsprognose_2021-2040.pdf?ts=1686325723.